



Bundeskanzleramt, 11012 Berlin

**Per Postzustellungsurkunde**  
Herrn



Puhle  
Referat 131  
Angelegenheiten des  
Bundesministeriums der Justiz und  
für Verbraucherschutz, Justizariat,  
IFG-Koordination

HAUSANSCHRIFT Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11012 Berlin

TEL +49 30 18 400 - 0  
FAX +49 30 18 400 - 1819  
MAIL [poststelle@bk.bund.de](mailto:poststelle@bk.bund.de)

Berlin, 2. März 2021

BETREFF Anfrage nach dem  
Informationsfreiheitsgesetz (IFG)  
AZ 13 IFG - 02814 - In 2021 / NA 011  
BEZUG Ihre Anfrage vom 15. Januar 2021

Sehr geehrter Herr 

mit Schreiben vom 15. Januar 2021 beantragten Sie u.a. auf der Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) Zugang zu Informationen,

*„[wie] hoch der prozentuale Anteil an Mitarbeitern der Bundesministerien im Homeoffice ist. Idealerweise erfolgt eine Angabe pro Ministerium [ist].“*

Auf Ihren Antrag ergehen folgende **Entscheidungen:**

1. Der Antrag wird abgelehnt.
2. Der Bescheid ergeht kostenfrei.

## Gründe

### I.

§ 1 Abs. 1 IFG eröffnet jedermann gegenüber den Behörden des Bundes einen Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen. Dieser Anspruch ist jedoch auf den Zugang zu Informationen beschränkt, die bei der Behörde, an die der Antrag gerichtet ist, zum Zeitpunkt der Antragstellung tatsächlich vorhanden sind.

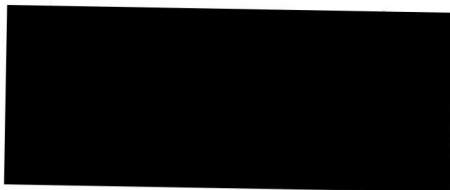
Es liegen im Bundeskanzleramt keine Informationen darüber vor, wie hoch der prozentuale Anteil der Mitarbeiter in den Bundesministerien im Homeoffice ist. Ihr Antrag ist daher abzulehnen.

### II.

Gemäß § 10 IFG in Verbindung mit der Anlage Teil A, Ziff. 1.1 der Informationsgebührenverordnung fallen keine Kosten an.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Bundeskanzleramt erhoben werden. Die Anschrift lautet: Willy-Brandt-Str. 1, 10557 Berlin. Ich weise darauf hin, dass für die vollständige oder teilweise Zurückweisung eines Widerspruchs eine Gebühr von mindestens 30,00 Euro anfällt.